

## BESUCHSREGELUNG

### HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN, GÜLTIG AB 03.11.2020

Liebe Besuchende,

Um Ihnen einen Besuch Ihrer Angehörigen zu ermöglichen bitten wir Sie die aufgeführten Hygiene- und Verhaltensregeln zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner strikte umzusetzen.

Die Besuchsregelungen werden von uns regelmässig überprüft und angepasst.

**Bei Missachtung der Hygiene- und Verhaltensregeln, halten wir uns das Recht vor, Sie vom AZAB wegzuweisen.**

Die Regeln gelten im Kontakt mit Bewohnerinnen, Bewohnern und auch Mitarbeitende des AZAB.

#### BESUCHSRECHT

Das Besuchsrecht gilt nur für die engsten Angehörigen unserer Bewohnenden. Wir bitten Sie weitere Bezugspersonen darüber zu informieren.

Besuche von Bewohnenden, welche sich in Quarantäne befinden ist untersagt.

#### ANMELDUNG

Angehörige **müssen zwingend** ihre Besuche telefonisch ankündigen. Die Anmeldung der Besuche erfolgt **ausschliesslich** über die Hauptnummer, Tel 0613759100 von Montag-Freitag von 10.00- 12.00 und von 14.00- 16.00 Uhr.

Ausserhalb dieser Zeiten werden keine Anmeldungen entgegengenommen. Es werden auch keine Anmeldungen über E-Mail oder über andere Bereiche (z.B. Stationen, AT) angenommen.

**Erfolgt ein Besuch ohne Voranmeldung, wird der Eintritt ins AZAB verwehrt.**

#### BESUCHE UND BESUCHSZEITEN

**Besuche finden ausschliesslich im Bewohnerzimmer statt.** Die Besuchszeiten sind ausschliesslich von Montag – Sonntag jeweils von 14.00 – 16.00.

Auf individuelle Regelungen in Bezug auf Besuche kann momentan nicht eingegangen werden.

#### ABLAUF

Die Besuchenden müssen beim Ankommen eine Checkliste ausfüllen und diese der Mitarbeitende der Administration abgeben. Nach erfolgter Händedesinfektion und Abgabe der Hygienemaske, inkl. Instruktion, erhalten die Besuchenden eine zusätzliche Hygienemaske für die Bewohnende. Danach gehen die Besuchenden auf dem direktesten Weg auf die jeweilige Abteilung resp. ins Bewohnerzimmer.

**Während des Besuchs trägt auch der Bewohnende eine Hygienemaske.** Die Hygienemaske für den Bewohnenden wird dem Bewohnenden durch die Besuchende angezogen, wenn dies der Bewohnende selbst nicht korrekt ausführen kann.

**Der Aufenthalt der Besuchenden in den Gemeinschaftsräumen, Gängen und in anderen Bewohnerzimmern ist untersagt.**

VERHALTENSANWEISUNG:

- ✓ **Im AZAB ist das korrekte Tragen einer Hygienemaske für externe Personen Pflicht.**
- ✓ Die Besucherin oder der Besucher kennt die Verhaltensregeln des BAG
- ✓ Die Besucherin oder der Besucher desinfiziert sich die Hände
- ✓ Auf Küsse, Umarmungen und Händeschütteln bei Begrüssungen ist zu verzichten
- ✓ Die Besucherin und der Besucher darf sich nur im Zimmer der Pflegeheimbewohnerin oder des Pflegeheimbewohners aufhalten. Bitte wählen sie den **direktesten Weg** beim Ankommen, wie für das Verlassen des AZAB
- ✓ Die Besucherin oder der Besucher hält sich an die Weisungen des AZAB

Es ist für uns alle eine herausfordernde Zeit, die viel abverlangt. Danke für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeitenden.

Ihr AZAB-Team